Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 29. März 2007 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:

TOP 1		a) des Vorsitzenden b) des Magistrats	
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 8. Februar 2007		
TOP 3	Einbringung des Haushaltsplans 2007		
TOP 4	Einbringung des Wirtschaftsplans 2007 für den Bauhof		
TOP 5	Einbringung des Wirtschaftsplans 2007 für den Immobilienbetrieb		
TOP 6	2. Ergänzungsv Wolfskehlen	vertrag zum Kindergartenbetriebsvertrag	DS-VIII-76/07
TOP 7	hier: Aufstellun	n "Leeheim Nord –Teil 2" ngsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ukeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung	DS-VIII-80/07
TOP 8		r Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Liegenschaften der Stadt Riedstadt	DS-VIII-81/07
TOP 9	Neufassung der Stadt Riedstadt	r Gebührenordnung für die Schwimmbäder der	DS-VIII-82/07
TOP 10	Stellungnahme	zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes	DS-VIII-83/07
TOP 11		ntrag zum Regionalplan wegen Waldneuanlage f Wasserbiblos, Crumstadt	DS-VIII-84/07
TOP 12	b) Genehn	s 2006 isnahme des festgestellten Rechnungsergebnisses nigung von über- und außerplanmäßigen en gem. § 100 HGO	DS-VIII-85/07

TOP 13	Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007		
	13.1.	Maßnahmen der Dorferneuerung Crumstadt (Produkt 09010100)	DS-VIII-86/07
	13.2.	Bebauungsplan Leeheim-Nord – Teil 2 (Produkt 09010100)	DS-VIII-87/07
TOP 14	Anträg	ge	
	14.1.	Antrag der SPD-Fraktion zum Endausbau des Feldweges Goddelau – Wolfskehlen	DS-VIII-88/07
	14.2.	Antrag der SPD-Fraktion zur Abwägung der Beschlussvorlagen in Bezug auf die demographische Entwicklung	DS-VIII-89/07
	14.3.	Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Anruf-Sammel-Taxis	DS-VIII-90/07
	14.4.	Antrag der CDU-Fraktion zur Beschilderung von Bolzplätzen	DS-VIII-91/07
	14.5.	Antrag der CDU-Fraktion zur Berichtspflicht hin- sichtlich der kommunalen Wirtschaftsförderung	DS-VIII-92/07
	14.6.	Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von "Runden Tischen" zu den Gewerbegebieten in Goddelau	DS-VIII-93/07
	14.7.	Antrag der CDU-Fraktion zur Verlagerung von Unternehmen in Riedstädter Gewerbegebieten	DS-VIII-94/07
	14.8.	Antrag der FDP-Fraktion zum Verkauf des "Haupter-Marktes" im Stadtteil Erfelden	DS-VIII-95/07
	14.9.	Antrag der FDP-Fraktion zur Rückforderung von Überzahlungen der Gasabrechnungen	DS-VIII-96/07
	14.10.	Prüfantrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung von Kinderwagen-/Familienparkplätzen	DS-VIII-97/07
TOP 15	-	ge der FDP-Fraktion zur Wirtschaftlichkeitsberechnung otovoltaikanlage "Solarpark Leeheim"	DS-VIII-98/07

hier: Stellungnahme der Stadt Riedstadt zur 2. Offenlegung als Planungsbehörde u. Eigentümerin städtischer Einrichtungen DS-VIII-99/07

TOP 17 Solarpark Leeheim – Auf den acht Morgen hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Solarpark Leeheim GmbH Co. KG

DS-VIII-100/07

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte Hirsch, Andreas Kummer, Norbert Linke, Ursula Massag, Oliver Muris-Knorr, Heike Schmiele, Rita Thurn, Matthias

Wöll, Thomas

Vorsitzender

CDU-Fraktion:

Bopp, Martin Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Heinrichs, Margit Kraft, Richard Lachmann, Mathias Schork, Günter Spartmann, Peter

GLR-Fraktion:

Bock, Hans-Dieter Friedrich, Carola Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion:

Selle, Stephan Seybel, Berthold

FDP-Fraktion

Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

5. Seite

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. März 2007

Magistrat: Kummer, Gerald Bürgermeister

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Hellwig, Harald Krug, Heinz

Erste Stadträtin

Schaffner, Norbert

entschuldigt: Fraikin, Bernd CDU-Fraktion

Wald, Wilhelm CDU-Fraktion Selle, Peter W. WIR-Fraktion

Verwaltung: Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 7 ZuhörerInnen

Beginn: 19:10 Uhr **Ende:** 22:25 Uhr Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:10 Uhr die siebte Sitzung des Gemeindeparlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 (Anfrage der FDP-Fraktion zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der Photovoltaikanlage "Solarpark Leeheim") von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

Werner Amend gratuliert Richard Kraft, Günter Fischer, Hans-Dieter Bock, Mathias Lachmann und Dr. Andreas Grafenstein nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 14.2, 14.3, 14.5, 14.6, 14.7, 16 und 17 mit Aussprache, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat heute nichts zu berichten.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf einen Bericht über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses in der heutigen Ausgabe des Ried-Echos. Der Artikel sei bezüglich des Bebauungsplanes Leeheim-Nord (Trasse für Umgehungsstraße) fehlerhaft und irreführend.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 8. Februar 2007

Dem Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 3	Einbringung des Haushaltsplanes 2007
TOP 4	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2007 für den Bauhof
TOP 5	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2007 für den
	Immobilienbetrieb

Der Bürgermeister bringt den Haushalt 2007 und die Wirtschaftspläne des Bauhofes und des Immobilienbetriebs 2007 ein.

Er geht auf die historische Bedeutung des ersten mittels der Grundsätze der kaufmännischen Buchführung erstellten Haushaltes der Stadt Riedstadt ein.

TOP 6 2. Ergänzungsvertrag zum Kindergartenbetriebsvertrag Wolfskehlen

DS-VIII-76/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Ergänzungsvertrag zum Kindergartenbetriebsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Bebauungsplan "Leeheim Nord – Teil 2" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung DS-VIII-80/07

a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2".

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2" umfasst in der Gemarkung Leeheim, in den Fluren 1 und 5 folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück	
1	1/2	
1	2	
1	3	
1	4	
1	5/1	
1	5/2	
1	6/1	
1	6/2	
1	7/1	
1	7/2	
1	8/1	
1	686/3	Teilweise
1	749	
1	750	
1	751/1	
1	751/2	
1	752/1	
1	752/2	

1	753/1	
1	753/2	
1	758/1	Teilweise
1	759/8	Teilweise
1	760/1	Teilweise
1	760/2	Teilweise
1	760/3	Teilweise
1	760/4	Teilweise
1	761/1	Teilweise
1	761/2	Teilweise
1	762	Teilweise
1	763	Teilweise
1	764	Teilweise
1	765	
1	766	Teilweise
5	26	Teilweise

Anlass und Ziel der Planung

Im Nord-Osten von Leeheim soll das Ortsgebiet weiterentwickelt werden. Hierzu sind im vorliegenden Geltungsbereich drei Maßnahmen vorgesehen.

1. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Leeheim-Nord ausgewiesenen "Flächen für die Landwirtschaft" sollen in "Dorfgebiet" (MD) umgewandelt werden. In diesen Gebieten sollen zukünftig neben landwirtschaftlichen Betrieben auch Wohnen und nicht störende Gewerbe- und Handwerkbetriebe zulässig sein. Der Gesetzgeber legt in solchen Gebieten der Landwirtschaft einen Vorrang vor einer Wohnnutzung fest.

Die Flächen sind derzeit nicht im Regionalplan als Siedlungsflächen ausgewiesen. Jedoch kann die Stadt Flächen für eine Siedlungserweiterungen bis zu 5 ha ohne eine regionalplanerische Festsetzung beschließen.

- 2. An der K 157 (Dornheimer Straße) hat ein Investor angeregt einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb zu errichten. Die Maßnahme dient vordringlich der Versorgung der Leeheimer Bevölkerung. In B-Plänen mit der Festsetzung "Dorfgebiet" sind Einzelhandelsbetriebe sind bis ca. 800 qm Verkaufsfläche genehmigungsfähig. Größere Einzelhandelsbetriebe sind als "Sondergebiet" oder "Gewerbegebiet" festzusetzen. Der Bereich liegt außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Leeheim-Nord.
- 3. Der im Bereich der L 3096 (Hauptstraße) vorhandene Spielplatz soll in einen naturnahen Spielplatz umgewandelt und auf das Gelände der alten Gärtnerei, nach Norden an den Ortsrand, verlegt werden.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes müsste lediglich erfolgen, wenn der Einzelhandelsbetrieb in einem "Sondergebiet" oder "Gewerbegebiet" festgesetzt werden muss. Dies ist jedoch mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² nicht notwendig.

b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtteil Leeheim erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.

2 BauGB für den Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2".

c) Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanes Leeheim "Nord – Teil 2".

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 8 Neufassung der Benutzung- und Gebührenordnung für Grillplätze und städtische Liegenschaften der Stadt Riedstadt DS-VIII-81/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Grillplätze und städtische Liegenschaften der Stadt Riedstadt.

Benutzungs- und Gebührenordnung für Grillplätze und städtische Liegenschaften der Stadt Riedstadt

1) Allgemeines

Die Grillplätze der Stadt Riedstadt sind öffentliche Einrichtungen. Sie werden den Ortsvereinen und sonstigen Personengruppen in der Stadt auf Antrag zur Verfügung gestellt.

2) Anmeldungen/Belegung

Die Veranstaltungen der Vereine haben Vorrang, soweit die Termine im jährlichen Veranstaltungskalender festgelegt werden. Ansonsten erfolgt die Belegung nach dem Eingang der Anmeldungen und ist verbindlich mit der Unterzeichnung eines Mietvertrages. Die Anmeldungen sollen erfolgen an:

Förderverein für Heimat und Geschichte,

Crumstadt für Grillplatz Crumstadt

Immobilienbetrieb für Grillplatz Erfelden

Immobilienbetrieb für Grillplatz Goddelau

FC Germania 1907 Leeheim für Grillplatz Leeheim

VVV Wolfskehlen

für Grillplatz Wolfskehlen

3) Benutzung der Einrichtung

Den Berechtigten werden der Grillraum, die vorhandenen Grillgeräte und sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben. Die Befeuerung der Anlagen ist nur mit Holzkohle erlaubt. Sonstige Feuerstellen außerhalb der Grillvorrichtungen dürfen nicht eingerichtet werden.

In den Einrichtungen dürfen nur Mehrweggeschirr, Mehrwegbestecke und Gläser bzw. kompostierbare Einwegbehältnisse verwendet werden.

Die Benutzung von Einwegplastikgeschirr, -Bestecken und -Bechern ist nicht erlaubt.

4) Ordnung und Sauberkeit

Die Benutzer haben darauf zu achten, dass die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden, insbesondere, dass im umgebenden Wald nicht geraucht wird. Der Grillplatz, alle zur Verfügung gestellten Einrichtungen und das bei der Veranstaltung benutzte umliegende Gelände ist nach deren Beendigung ordnungsgemäß zu räumen und zu reinigen.

Für die Entsorgung des Abfalls ist der Mieter verantwortlich.

5) Schadenshaftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Riedstadt haftet für Personenund Sachschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer.

6) Verschiedenes

Fahrzeuge dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkflächen bzw. den Verkehrsregeln entsprechend abgestellt werden. Das Zelten und Übernachten auf den Grillplätzen ist nicht erlaubt.

Für das Verhalten bei Veranstaltungen sind die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beachten.

7) Benutzungsgebühr/Kaution

Für die Benutzung der Einrichtungen wird eine Nutzungsentschädigung (Strom, Wasser, Abwasser) pro Veranstaltung festgesetzt. Die Nutzungsentschädigung beträgt

a) für die Grillhütte Erfelden

77,00 EURO

b) für die Grillhütten Goddelau

20,00 EURO

- c) für die Grillhütten Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen setzen die bewirtschaftenden Vereine die Nutzungsentschädigung selbst fest
- d) für die Durchführung von Festlichkeiten auf gemeindeeigenen Liegenschaften werden folgende Gebühren erhoben:

1) für die Inanspruchnahme von Strom pauschal 20,00 EURO

2) für die Inanspruchnahme von Wasser pauschal 20,00 EURO

3) für die Inanspruchnahme von Sanitäranlagen und/oder Küche pauschal 25,00 EURO

4) für die Inanspruchnahme des Geländes werden keine Gebühren erhoben

5) Stellplätze für Zirkus, Puppentheater täglich
Wasser und Strom nach Verbrauch

Die unter Ziffer 7 d) 1-4 genannten Gebühren beziehen sich insbesondere auf alle Sportplätze, Rathausplatz Goddelau, Rathausvorplatz Wolfskehlen, Rathausplatz Leeheim, Alte Schulhöfe Erfelden und auf die Außengelände des Bürgertreffs, der Hallen in Leeheim und Goddelau und des Bürgerhauses.

Für Sport- und Schulveranstaltungen, sowie Veranstaltungen karitativer Organisationen wird keine Gebühr erhoben.

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Handhabung der Einrichtungsgegenstände und Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist für jede Veranstaltung eine Kaution in Höhe von Euro 77,00 zu hinterlegen. Dies gilt nicht für die Grillhütten in Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen. Hier setzen die bewirtschaftenden Vereine die Kaution fest. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Geräte, Säuberung der Anlagen und ordnungsgemäßer Abfallentsorgung ganz oder anteilig zurückgezahlt.

8) Schlussbestimmungen

Den Anweisungen des Personals der Stadt ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Personals oder die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung können den Ausschluss von der Einrichtung auf Zeit zur Folge haben.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Benutzungsordnung vom 9. Februar 1990, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 25. September 2003, außer Kraft.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 12 Jahresabschluss 2006

hier: a) Kenntnisnahme des festgestellten Rechnungsergebnisses

- b) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO DS-VIII-85/07
- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das festgestellte Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 40 GemHVO in der vom Magistrat vorgelegten Form zur Kenntnis.
- b) Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 genehmigt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig über- und außerplanmäßige Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von € 520.671,07 im Verwaltungshaushalt und in Höhe von € 1.135.399,58 im Vermögenshaushalt. Die Aufteilung der Summen im Einzelnen ist der Aufstellung innerhalb der Jahresrechnung (Abschnitt 4, Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Mehrausgaben") zu entnehmen.

Dem Jahresabschluss wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 13.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007 Maßnahmen der Dorferneuerung Crumstadt (Produkt 09010100) DS-VIII-86/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2007 die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Maßnahmen der Dorferneuerung Crumstadt in Höhe des Haushaltsansatzes von 503.000,00 €. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt unter dem Produkt 09010100.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13.2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007

Bebauungsplan Leeheim-Nord – Teil 2 (Produkt 09010100)

DS-VIII-87/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2007 die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Maßnahmen des Straßenausbaus in Leeheim in Höhe des Haushaltsansatzes von 140.000 € (Produkt 09010100 − Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bodenordnung). Diese Investitionen sind in voller Höhe durch Erschließungsbeiträge gedeckt.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes "Leeheim Nord – Teil 2" sind 15.000 € zusätzlich einzustellen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Endausbau des Feldweges Goddelau - Wolfskehlen DS-VIII-88/07

Der Magistrat wird gebeten, in Verhandlungen mit dem Amt für Bodenmanagement, Europaplatz 5, 64293 Darmstadt, ein Vorziehen des Endausbaus des Feldwegeabschnittes 142/143 zu erreichen. Der Ausbau ist im Flurbereinigungsverfahren vorgesehen und soll möglichst bereits im Frühjahr/Sommer 2007 ausgeführt werden.

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 14.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Beschilderung von Bolzplätzen DS-VIII-91/07

Alle Spiel - und Bolzplätze in Riedstadt sind durch Beschilderung zu kennzeichnen. Neben dem Hinweis auf einen Spiel – bzw. Bolzplatz sollte die Beschilderung die Öffnungszeiten und eine zusätzliche Information, dass Hunde auf diesen Plätzen verboten sind, enthalten.

Dieser Beschluss soll Bestandteil der entsprechenden Satzung werden.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 14.8 Antrag der FDP-Fraktion zum Verkauf des "Haupter-Marktes" im Stadtteil Erfelden DS-VIII-95/07

Die Antragstellerin hat im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mitgeteilt, dass der Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt werden soll.

Der Zurückweisung in die Ausschüsse wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14.9 Antrag der FPD-Fraktion zur Rückforderung von Überzahlungen der Gasabrechnungen DS-VIII-96/07

Der ursprüngliche Antrag lautet:

Der Magistrat veranlasst unverzüglich die Rückforderung der Überzahlung der Entega-Gasrechnungen.

Die Antragstellerin möchte den Antrag zum Prüfantrag umändern.

Er lautet nun: Der Magistrat soll die Rückforderung der Überzahlung der Entega-Gasrechnungen prüfen und soll verlangen, dass künftig das Preisniveau von e-ben angewandt wird

Dem Prüfantrag wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 14.10 Prüfantrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung von Kinderwagen-/Familienparkplätze DS-VIII-97/07

Aufgrund der vorgegebenen Parkplatzbreite ist es bei voller Parkplatzbelegung nur schwer möglich, bei halb geöffneten Wagentüren Kleinkinder in Kindersitzen anzugurten oder aus dem Auto zu holen. Daher bitten wir die Einrichtung überbreiter Kinderwagen-/Familienparkplätze auf öffentlichen Parkflächen vor Kindergärten, Sporthallen und dem Richthofenplatz in Erfelden sowie dem Parkplatz Riedsee zu prüfen.

Dem Prüfantrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 9 Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt

DS-VIII-82/07

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD/GLR-Koaliton:

§ 5 Kartenverkauf wird wie folgt geändert:

Eintrittskarten können während der Badesaison täglich an den Schwimmbadkassen gelöst werden. Familienkarten werden im Rathaus Goddelau während der Dienststunden ausgestellt.

Patrick Fiederer (SPD-Fraktion) bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass der Erwerb von Einzelkarten auf später erworbenen Familienkarten anzurechnen ist.

Dr. Andreas Grafenstein (FDP-Fraktion) beantragt, den § 5 in seiner alten Form zu belassen. Dies wird von der SPD/GLR-Koalition so übernommen.

Dem nun in sein Gegenteil geänderten Änderungsantrag wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die Gebührenordnung lautet nunmehr wie folgt:

Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt

§ 1

Allgemeines

Die Schwimmbäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Riedstadt. Sie werden den Besuchern gemäß § 20 HGO in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

a) Erwachsene

Einzeleintrittskarte	2,60 EURO
10er Karte	21,00 EURO
Dauerkarte	31,00 EURO

b) Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr

Einzeleintrittskarte	1,30 EURO
10er Karte	10,50 EURO
Dauerkarte	15,50 EURO

c) Kinder bis zu Beginn der Schulpflicht haben freien Eintritt. Ebenso Behinderte Kinder mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr, sowie deren ausgewiesene Begleitperson.

§ 3

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden grundsätzlich nur einmal gewährt. Familienkarten für Eltern oder Alleinerziehende mit Personen im Sinne des § 2 Absatz b. sowie Behinderte mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr. Weitere Ermäßigungen für Eltern und Alleinerziehende werden nicht gewährt.

pro Erwachsener21,00 EUROpro Jugendlicher8,00 EUROinsgesamt jedoch höchstens66,00 EURO

§ 4

Gültigkeit der Badekarten

Die Einzeleintrittskarten gelten nur am Tage der Lösung und berechtigen nur zum einmaligen Betreten der Badeeinrichtung. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Dauerkarten verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Im Falle einer Beschädigung von Badekarten kann nur Ersatz gewährleistet werden, wenn die Registriernummer bzw. der Name deutlich erkennbar ist. Bei Verlust oder Diebstahl von Badekarten wird kein Ersatz geleistet.

10er-Karten sind auf das nächste Kalenderjahr übertragbar.

§ 5

Kartenverkauf

Eintrittskarten können während der Badesaison täglich an den Schwimmbadkassen gelöst werden. Familienkarten werden im Rathaus Goddelau und in den Schwimmbädern während der Dienststunden ausgestellt.

§ 6

Parkgebühren

a) Tagesgebühren ganztags

PKW 2,60 EURO Motorrad 1,00 EURO

b) Dauerparkkarte

PKW 16,00 EURO Motorrad 6,50 EURO

c) Abendparkkarten ab 19.00 Uhr

PKW **Motorrad** 1,00 EURO

0,50 EURO

§ 7

Einzelne Schwimmbahnen können auf schriftlichen Antrag bei der Betriebsleitung zum Stundenpreis von 15,00 EURO angemietet werden.

§ 8

Das Schul- und Vereinsschwimmen ist kostenpflichtig. Der Preis wird durch den Gemeindevorstand festgelegt und ist über die Betriebsleitung zu erfragen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Gemeinde Riedstadt vom 21. April 2005 außer Kraft.

Der geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 10 Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes DS-VIII-83/07

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam behandelt mit

TOP 14.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Anruf-Sammel-Taxis DS-VIII-90/07

Der Magistrat wird gebeten, erneut Verhandlungen mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft zur führen mit dem Ziel, eine Anbindung Gewerbegebiete "Auf dem Forst" und "Goddelau-Südwest" an den ÖPNV zu erreichen.

Sollte eine Anbindung an den ÖPNV nicht gelingen, so wird der Magistrat aufgefordert, im Rahmen eines Pilotprojektes ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) zusammen mit der LNVG einzurichten.

Zudem gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der erste Absatz der Stellungnahme zur Linie 41 wird wie folgt geändert:

Da das Kreiskrankenhaus für Mobilitätseingeschränkte von der Haltestelle Europaring nicht bzw. zur schwer fußläufig (ca. 0.8 - 1 km) erreichbar ist, ist zu prüfen, ob die Haltestelle Kreiskrankenhaus wieder angefahren werden kann.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Linie 41 über den Stadtteil Wolfskehlen und den Gewerbepark "Ried" angebunden werden kann. Damit könnten alle Stadtteile Riedstadts miteinander verbunden werden

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Antrag (TOP 14.3) soll zum Prüfantrag umformuliert werden. Er lautet nun.

Der Magistrat wird gebeten, erneut Verhandlungen mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft zu führen mit dem Ziel, eine Anbindung der Gewerbegebiete "Auf dem Forst" und Goddelau-Südwest" an den ÖPNV zu erreichen.

Sollte eine Anbindung an den ÖPNV nicht gelingen, so wird der Magistrat aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, im Rahmen eines Pilotprojektes ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) zusammen mit der LNVG einzurichten.

Dem so geänderten Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage lautet nunmehr:

Die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt nimmt wie folgt Stellung zum vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplanes:

Die grundsätzlichen Überlegungen, unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Linienführung und Verknüpfungen zu optimieren, finden die Zustimmung der Stadt Riedstadt. Das vorgelegte Konzept erscheint grundsätzlich geeignet, die in den Anforderungsprofilen genannten Kriterien hinreichend zu erfüllen.

Zu den einzelnen Linien bitten wir um ergänzende Prüfung bzw. Erläuterung in folgenden Punkten:

41 Groß-Gerau-Crumstadt

Da das Kreiskrankenhaus für Mobilitätseingeschränkte von der Haltestelle Europaring nicht bzw. zur schwer fußläufig (ca. 0.8 - 1 km) erreichbar ist, ist zu prüfen, ob die Haltestelle Kreiskrankenhaus wieder angefahren werden kann.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Linie 41 über den Stadtteil Wolfskehlen und den Gewerbepark "Ried" angebunden werden kann. Damit könnten alle Stadtteile Riedstadts miteinander verbunden werden.

Was mit dem Schülerverkehr Crumstadt - Gernsheim passiert, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar.

42 Groß-Gerau – Stockstadt

Da die Linie nur noch den Schülertransport übernehmen soll, fehlt eine Darstellung, wie die Verknüpfung Wolfskehlen - Groß-Gerau (insbesondere Krankenhaus, Behörden) außerhalb der Schulzeiten erfolgt.

K 62 Darmstadt - Crumstadt - Leeheim

Die Erschließung der westlichen Ortslage von Leeheim wird begrüßt.

Wir regen an, in den Hauptverkehrszeiten einen 30-Minuten-Takt zu ermöglichen, die Verknüpfung am Bahnhof Goddelau herzustellen und im Takt zeitversetzt mit der Linie 41 zu fahren. Ferner sollten Fahrten von und nach Darmstadt auch nach 20 Uhr stattfinden.

Gewerbegebiet Wolfskehlen

Wir bitten um Prüfung, ob die 46 Linie an das Gewerbegebiet Wolfkehlen angebunden werden kann, da hier zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten entstehen. Alternativ käme eventuell auch eine Verlängerung der Linie K62 von Leeheim bis Wolfskehlen in Betracht. Zu prüfen wäre auch die Variante eines "Einkaufs-Anruf-Sammeltaxis" innerhalb Riedstadts.

46 Geinsheim - Griesheim

Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, dass die Buslinie 46 im Berufsverkehr mit einer Halb-Stunden-Taktung fährt und ob bei dieser Linie Fahrten auch nach 20:00 Uhr möglich sind.

Der Magistrat wird gebeten, erneut Verhandlungen mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft zu führen mit dem Ziel, eine Anbindung der Gewerbegebiete "Auf dem Forst" und Goddelau-Südwest" an den ÖPNV zu erreichen.

Sollte eine Anbindung an den ÖPNV nicht gelingen, so wird der Magistrat aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, im Rahmen eines Pilotprojektes ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) zusammen mit der LNVG einzurichten.

Der geänderten Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Abweichungsantrag zum Regionalplan Südhessen wegen Waldneuanlage im Bereich Hof Wasserbiblos, Crumstadt DS-VIII-84/07

Hans-Jürgen Bock (GLR-Fraktion) schlägt eine gemeinsame Behandlung der Vorlage mit TOP 16, Planfeststellungsverfahren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main, vor. Dies trifft offensichtlich nicht auf die Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten, deshalb entscheidet der Vorsitzende auf getrennte Beratung.

Die Vorlage lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim RP Darmstadt einen Abweichungsantrag zum Regionalplan Südhessen zu stellen mit dem Ziel, eine Fläche für Waldneuanlage > 5 ha in den Plan aufzunehmen.

Nach positivem Bescheid wird der Flächennutzungsplan der Stadt entsprechend angepasst. Zur Realisierung des Vorhabens und zur Regelung der Kostenübernahme wird der Vertrag mit der Fraport AG abgeschlossen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 14.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Abwägung der Beschlussvorlagen in Bezug auf die demographische Entwicklung DS-VIII-89/07

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die städtischen Gremien verpflichten sich, vor der Abstimmung über Beschlussvorlagen, abzuwägen, ob der jeweilige Beschluss der demographischen Entwicklung Riedstadts entgegenlaufen könnte.

Dem im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 14.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Berichtspflicht hinsichtlich der kommunalen Wirtschaftsförderung DS-VIII-92/07

Günter Schork (CDU-Fraktion) schlägt eine gemeinsame Beratung des Antrages mit den beiden folgenden Tagesordnungspunkten, ebenfalls Anträge der CDU-Fraktion zum Thema Wirtschaftsförderung, vor.

Hans-Dieter Bock (GLR-Fraktion) wünscht eine getrennte Beratung.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Magistrat legt vierteljährlich einen Bericht zu den Aktivitäten in der Wirtschaftsförderung vor. In dem Bericht soll u.a. eingegangen werden, welche Gespräche mit Gewerbetreibenden und Unternehmen mit welchen Themen besprochen wurden. Darüber hinaus hat der Magistrat seine Aktivitäten bezüglich der Ansiedlung von Unternehmen und zum Standortmarketing darzustellen.

Die Hans-Dieter Bock (GLR-Fraktion) legt einen Änderungsantrag vor:

Der Magistrat legt jährlich einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung Riedstadts vor, der u. a. auf die Ansiedlungsentwicklung eingeht, die Veränderungen der Anzahl der Gewerbetreibenden und deren Struktur, des Steueraufkommens, usw..

Günter Schork (CDU-Fraktion) schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

Das Wort "vierteljährlich" wird durch "halbjährlich" ersetzt, an Satz 1 wird der Zusatz "im besonderen zur Ansiedlung von Unternehmen und zum Standortmarketing" angefügt, der zweite Absatz wird gestrichen.

Mathias Dey (SPD-Fraktion) beantragt, den Antrag dahingehend zu ändern, dass das Wort "vierteljährlich" durch "halbjährlich" ersetzt wird und der zweite Absatz gestrichen wird, die Anfügung an Satz 1 soll nicht übernommen werden.

Günter Schork (CDU-Fraktion) zieht seine Änderungen daraufhin zurück. Die GLR-Fraktion zieht den Änderungsantrag ebenfalls zurück.

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion wird mit 12 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der konkurrierende Hauptantrag der SPD-Fraktion lautet:

Der Magistrat legt halbjährlich einen Bericht zu den Aktivitäten in der Wirtschaftförderung vor.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 14.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von "Runden Tischen" zu den Gewerbegebieten in Goddelau DS-VIII-93/07

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich

- 1. einen Runden Tisch Gewerbegebiet "Im Entenbad" und
- 2. einen Runden Tisch Gewerbegebiet "Goddelau Süd-West" einzurichten.

Teilnehmer sollen jeweils Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und der Magistrat sein. Es sollen Strategien erörtert und entwickelt werden, die der weiteren Verödung der Gewerbegebiete entgegenwirken.

Über die Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu unterrichten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 14.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Verlagerung von Unternehmen in Riedstädter Gewerbegebieten DS-VIII-94/07

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass zukünftig bei der Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet "Auf dem Forst" keine weiteren Verlagerungen aus anderen Riedstädter Gewerbegebieten mehr erfolgen.

Günter Schork (CDU-Fraktion) ändert den Antrag wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass zukünftig bei der Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet "Auf dem Forst" **grundsätzlich** keine weiteren Verlagerungen aus anderen Riedstädter Gewerbegebieten mehr erfolgen. **Ausnahmen sind nur möglich bei mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten.**

Der so geänderte Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 16 Planfeststellungsverfahren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main

hier: Stellungnahme der Stadt Riedstadt zu
2. Offenlegung als Planungsbehörde und
Eigentümerin städtischer Einrichtungen DS-VIII-99/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme zu den Ausbauplänen zum Flughafen Frankfurt am Main.

Der Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 17 Solarpark Leeheim – Auf den acht Morgen hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Solarpark GmbH & Co. KG

DS-VIII-100/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geplanten GmbH & Co. KG Modell in Kooperation mit RIO GmbH, ÜWG GmbH und Stadtwerke Mainz AG zur Betreibung des Solarparks Leeheim – Auf den acht Morgen grundsätzlich zu.

Die Entscheidung über den Gesellschaftsvertrag, die genaue Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts und damit die abschließende Beschlussfassung wird auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss delegiert. Der Stadtverordnetenversammlung ist in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD/GLR-Koalition:

Die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung eingestellten Mittel für die Errichtung des Solarparks verfallen nicht durch diesen Beschluss. Vielmehr wird der Eigenbetrieb bis zur nächsten Sitzung der Betriebskommission Vorschläge

erarbeiten, weitere Solaranlangen als Dachanlagen zu konzipieren und zu betreiben. Die nächste Sitzung der Betriebskommission entscheidet dann ggf. über eine Umwidmung bzw. Kürzung der Gelder. Die Freigabe des Sperrvermerks obliegt weiterhin dem Parlament, wie in der 6. Sitzung beschlossen.

Dr. Grafenstein (FDP-Fraktion) schlägt vor, die Vorlage zurück in die Ausschüsse zu verweisen. Dies trifft auf keine Zustimmung.

Hans-Dieter Bock ändert den Änderungsantrag der Koalition wie folgt:

Die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung eingestellten Mittel für die Errichtung des Solarparks verfallen nicht durch diesen Beschluss. Vielmehr wird der Eigenbetrieb **gebeten**, bis zur nächsten Sitzung der Betriebskommission Vorschläge zu erarbeiten, weitere Solaranlangen als Dachanlagen zu konzipieren und zu betreiben. Die nächste Sitzung der Betriebskommission entscheidet dann ggf. über eine Umwidmung bzw. Kürzung der Gelder. Die Freigabe des Sperrvermerks obliegt weiterhin dem Parlament, wie in der 6. Sitzung beschlossen.

Dem geänderten Änderungsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Werner Amend, teilt mit, dass das Modell des Büchnerhauses, das evtl. beim Festumzug des 1. FC Germania Leeheim auf dem Wagen der Stadtverordneten mitgeführt werden sollte, nicht mehr existiert. Er schlägt einen gemeinsamen Wagen mit dem Magistrat vor.

Er bittet den Ältestenrat, nach der Sitzung den Termin für eine Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wegen des Solarparks Leeheim festzulegen.

Der Vorsitzende schließt gegen 22:25 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 18. April 2007

(Vorsitzender) (Schriftführerin)